

Circulare

des k. k. n. ö. Appellations- und Criminal- Obergerichtes.

Von dem k. k. n. ö. Appellations- und Criminal-Obergerichte wird bekannt gemacht:

Das hohe Justiz-Ministerium hat mit Decret vom 31. Juli 1848 die Einleitung der Vorkehrung zur alsogleichen Einführung des öffentlichen Verfahrens in Straffällen, einstweilen mit Beibehaltung der bisherigen Behörden, und zugleich zur definitiven völligen Aufhebung aller Patrimonial-Gerichtsbarkeit angeordnet. Zu diesem Ende wird eine Commission des Appellationsgerichtes die Provinzen Oesterreichs ob und unter der Enns bereisen, mit den dormaligen Gerichtshaltern und den Repräsentanten der Gemeinden die Unterhandlungen pflegen, die Anträge wegen Ueberlassung oder Herstellung der nöthigen Gebäude und der durch die Gerichtsverwaltung bisher eingeflossenen Bezüge, so wie die allfälligen Ansprüche auf Entschädigung entgegen zu nehmen. Die Commission ist auch angewiesen, die Anmeldung der Landbeamten um die sich künftig ergebenden Dienstposten, mit Beifügung des Masses der etwa von ihnen erwarteten Genüsse anzunehmen, und wird das Ministerium insbesondere in der thätigen und erfolgreichen Mitwirkung der Justizbeamten zur Herstellung und Aufrechthaltung eines gesicherten Rechtszustandes einen Bestimmungsgrund für die Berücksichtigung solcher verdienten Beamten bei der Organisirung der neu aufzustellenden l. f. Gerichte erkennen.

Die Ankunft der Commission wird in den einzelnen Kreisen insbesondere bekannt gegeben werden.

Wien am 9. August 1848.

Commaruga m. p.

